



Einwohnergemeinde  
Oberwil bei Büren

# Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten  
Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde  
Oberwil bei Büren für die

## Gemeindeversammlung

**vom Mittwoch, 27. November 2024,  
20.00 Uhr, im Saal des Gemeindehauses**

---

### Traktanden

1. Finanzplan 2024 – 2029  
Kenntnisnahme
2. Budget 2025  
Genehmigung
3. Verpflichtungskredit Sanierung Hofacher  
Genehmigung
4. Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus – Kanalisationssanierung und Ersatz Fenster und  
Storen im UG  
Kenntnisnahme
5. Kreditabrechnung Ersatz Trinkwasserleitung und Umlegung Regenabwasser-Kanalisation  
Rütistrasse  
Kenntnisnahme
6. Kreditabrechnung Erschliessung Überbauung Gartenpark inkl. Ersatz der Werkleitungen  
auf einem Teilstück der Bürenstrasse  
Kenntnisnahme
7. Mitteilungen aus dem Gemeinderat  
Kenntnisnahme
8. Verschiedenes

---

### Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen ab dem 28. Oktober 2024 während den Büroöffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auf der Website der Gemeinde Oberwil b. Büren eingesehen werden.

### Beschwerderecht

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt des Verwaltungskreises Seeland (Aarberg) einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

**Stimmrecht**

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Oberwil bei Büren herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Oberwil bei Büren Wohnsitz haben.

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26.06.2024**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2024 lag, gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Oberwil bei Büren, vom 3. Juli 2024 bis und mit 2. August 2024, öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Oberwil bei Büren ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Oberwil bei Büren an seiner Sitzung vom 14. August 2024 genehmigt.

**Protokoll der a.o. Gemeindeversammlung vom 28.08.2024**

Das Protokoll der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. August 2024 lag, gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) der Gemeinde Oberwil bei Büren, vom 4. September 2024 bis und mit 4. Oktober 2024, öffentlich bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren auf.

Während der Auflagefrist ging gegen die Protokollabfassung keine schriftliche Einsprache beim Gemeinderat Oberwil bei Büren ein. Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat Oberwil bei Büren an seiner Sitzung vom 21. Oktober 2024 genehmigt.

**Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2024**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt gestützt auf Art. 80 der Gemeindeordnung (GO) während 30 Tagen, d.h. vom 4. Dezember 2024 bis und mit 3. Januar 2025 bei der Gemeindeverwaltung Oberwil bei Büren zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen gegen den Inhalt des Protokolls sind während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Oberwil bei Büren einzureichen. Dieser entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Oberwil b. Büren, im Oktober 2024

**Der Gemeinderat**

---

**Traktandum 1****Finanzplan 2024 - 2029**

Kenntnisnahme

Referent: Heinrich Tännler (Gemeindepräsident)

**Auf einen Blick (Management Summary)**

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. August 2024 wurde der Gemeinderat aufgrund des positiven Ergebnisses der Jahresrechnung 2023 beauftragt, das Budget 2025 mit einer Senkung des Steuerfusses um 2 Steueranlagezehntel von 1.97 auf 1.77 zu erarbeiten und an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 zur Abstimmung vorzulegen.

Der Gemeinderat hat im Rahmen der Finanzplanung 2024 bis 2029 die finanzielle Entwicklung des allgemeinen Haushalts (steuerfinanzierter Haushalt) mit den verschiedenen Steueranlagen geprüft.

Die Mindestausstattung ist ein zusätzlicher Finanzausgleich, mit welchem die ausserordentlich finanzschwachen Gemeinden im Kanton Bern unterstützt werden sollen. Die Mindestausstattung wird auf den harmonisierten ordentlichen Steuern und sowie Liegenschaftssteuern berechnet. Dabei hat die Höhe der Steueranlage keinen Einfluss auf die Berechnung der Mindestausstattung. Die Mindestausstattung unserer Gemeinde betrug in den letzten drei Jahren jeweils durchschnittlich CHF 105'000.-. Aufgrund der Entwicklung der Steuererträge in den vergangenen Jahren erhält Oberwil bei Büren ab 2025 keine Mindestausstattung mehr.

Per 31. Dezember 2029 beträgt das Eigenkapital (kumulierte Ergebnisse) nach Abbau der finanzpolitischen Reserve (zusätzliche Abschreibungen) gemäss dem vom Gemeinderat erarbeiteten Finanzplan 2024 bis 2029 bei nachfolgenden Steueranlagen ab 2025 voraussichtlich:

- Steueranlage 1.77 CHF - 328'400.-
- Steueranlage 1.87 CHF 365'000.-
- Steueranlage 1.92 CHF 723'700.-
- Steueranlage 1.97 CHF 1'058'000.-

Gemäss den Berechnungen ist nach Ansicht des Gemeinderates eine Steuersenkung auf 1.77 oder 1.87 aus heutiger Sicht nicht tragbar, da die vom Kanton Bern empfohlene Eigenkapitalgrenze von 5 Steueranlagezehnteln Ende 2029 deutlich unterschritten würde. Aktuell entspricht ein Steueranlagezehntel rund CHF 126'000.-, was einer Eigenkapitalgrenze von CHF 630'000.- entspricht.

Die finanzielle Entwicklung der vergangenen Jahre, insbesondere des Jahres 2023 zeigt auf, dass die für das laufende Jahr geltende Steueranlage ab 2025 gesenkt werden kann. Der Gemeinderat beantragt daher mit dem Budget 2025 (Traktandum 2) eine moderate Steuersenkung um einen halben Steueranlagezehntel, von 1.97 auf 1.92. Der Gemeinderat strebt eine nachhaltige Steuerentwicklung an. Sollte sich der Finanzhaushalt tatsächlich besser entwickeln als der aktuelle Finanzplan 2024 bis 2029 aufzeigt, kann aus Sicht des Gemeinderates für das Jahr 2026 eine weitere Senkung der Steueranlage geprüft werden.

**Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)****Allgemeines**

Der Finanzplan 2024 bis 2029 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Gemäss Ziff. 1.1 Übergangsbestimmungen Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) führten auf den 1. Januar 2016 alle Einwohnergemeinden, gemischte Gemeinden und Regionalkonferenzen das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell (HRM2) gemäss bernischer Gemeindegesetzgebung ein.

**Abschreibungen**

*Bestehendes Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.1.1 bis 4.1.4 GV)*

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'151'993.10  
wird innert **10 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10%**  
 oder CHF 115'199.31

### **Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Übergangsbestimmungen Ziff. 4.2.1 bis 4.2.3 GV)**

- Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall  
 Die Einwohnergemeinde Oberwil bei Büren hatte per 1. Januar 2016 kein Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall.
- Verwaltungsvermögen im Bereich Elektrizität  
 Das Verwaltungsvermögen der Spezialfinanzierung Elektrizität wurde per 1. Januar 2016 mit der Einführung von HRM2 auf null abgeschrieben.

### **Neues Verwaltungsvermögen**

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

### **Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)**

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren.

### **Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet neu einzelne Investitionen bis zum Betrag von:

Allgemeiner Haushalt	CHF	25'000.-
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	25'000.-
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	25'000.-
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	10'000.-
Spezialfinanzierung Elektrizität	CHF	25'000.-

Gemäss Art. 79a GV beträgt die maximale Aktivierungsgrenze für Einwohnergemeinden bis 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner CHF 25'000.-. Die Gemeinden müssen bei den Aktivierungsgrenzen eine konstante Praxis verfolgen.

## **Grundlagen**

---

**Steueranlage** auf das 1.92-fache (*bisher 1.97*) der Einheitsansätze

**Liegenschaftssteuern** auf 0,8 ‰ (*bisher*) der amtlichen Werte

### **Wasserverbrauchsgebühren (exkl. MwSt.)**

1. Jährlich wiederkehrende Grundgebühren  
 pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb CHF 60.00 (*bisher*)
2. Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren  
 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch CHF 1.00 (*bisher*)

### **Kanalisationsbenützungsgebühren (exkl. MwSt.)**

1. Jährlich wiederkehrende Grundgebühren  
 pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb CHF 150.00 (*bisher*)
2. Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren  
 pro m<sup>3</sup> Wasserverbrauch CHF 1.50 (*bisher*)

**Abfallgebühren** (inkl. MwSt.)

Grundgebühren	CHF 100.00 ( <i>neu</i> )	CHF 85.00 (bisher)
Containerplomben	CHF 45.00 ( <i>neu</i> )	CHF 40.00 (bisher)
Kehrichtmarken	CHF 2.50 ( <i>neu</i> )	CHF 2.00 (bisher)

**Entwicklung Eigenkapital**

## - Allgemeiner Haushalt

Ein Steueranlagezehntel entspricht in Oberwil bei Büren einem jährlichen Steuerertrag von rund CHF 126'000.-.

Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (Eigenkapital) nehmen gemäss dem Finanzplan bei einer Steueranlage von 1.92 von CHF 885'522.51 per 1. Januar 2024 bis ins Jahr 2029 auf CHF 723'700.- ab. Die finanzpolitische Reserve von CHF 1'073'094.16 per 1. Januar 2024 sinkt ebenfalls bis ins Jahr 2029 auf CHF 0. Die Eigenkapitalreserve beträgt somit 5.74 Steueranlagezehntel per Ende 2029. Dies liegt leicht über der kantonalen Empfehlung für die Eigenkapitalreserve von 5 Steueranlagezehnteln, was mit einer Steueranlage von 1.92 aus Sicht des Gemeinderates als tragbar beurteilt wird.

## - Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Die Einlage in den Werterhalt wurde von der RSW AG überprüft. Die neuen Wiederbeschaffungswerte wurden in die Finanzplanung aufgenommen: Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt. Die Einlagegrenze wird bis ans Ende 2029 nicht erreicht.

Gemäss Finanzplanung schliesst die Spezialfinanzierung Wasserversorgung in den Planjahren 2024 bis 2029 jährlich mit einem Aufwandüberschuss von durchschnittlich CHF 44'000.- ab, so dass das Eigenkapital per 1. Januar 2024 von CHF 406'614.04 bis ins Jahr 2029 bei gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren auf CHF 143'900.- gesenkt wird.

Der Empfehlung des Amts für Gemeinden und Raumordnung anlässlich der vertieften Prüfung der Jahresrechnung 2021, das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasserversorgung abzubauen, wird dadurch Rechnung getragen. Der Werterhalt Wasserversorgung steigt, durch die jährliche Einlage des Werterhalts und den Anschlussgebühren von CHF 1'249'742.38 per 1. Januar 2024 auf CHF 1'560'600.- weiter an, trotz der Entnahme der Abschreibungen.

## - Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Die Einlage in den Werterhalt wurde von der RSW AG überprüft und die neuen Wiederbeschaffungswerte wurden in die Finanzplanung aufgenommen: Die Einlage in die Spezialfinanzierung muss mindestens 60% betragen, solange der Bestand der Spezialfinanzierung Wertehalt nicht mehr als 25% des Wiederbeschaffungswertes beträgt. Die Einlagegrenze wird bis ans Ende 2029 nicht erreicht.

Gemäss Finanzplanung schliesst die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung in den Planjahren 2024 bis 2029 ohne Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren mit einem jährlichen Aufwandüberschuss von durchschnittlich CHF 94'000.- ab. Daher wurde im Finanzplan ab 2026 eine Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren eingeplant. Mit dem Budget 2026 wird die Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren nochmals geprüft. Das Eigenkapital per 1. Januar 2024 von CHF 239'090.71 reduziert sich mit der eingeplanten Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren bis ins Jahr 2029 auf CHF 33'900.-. Der Empfehlung des Amts für Gemeinden und Raumordnung anlässlich der vertieften Prüfung der Jahresrechnung 2021, das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung abzubauen, wird dadurch Rechnung getragen. Der Werterhalt Abwasserentsorgung steigt dank der jährlichen Einlage des Werterhalts und den Anschlussgebühren von CHF 1'249'742.38 per 1. Januar 2024 trotz Entnahme der Abschreibungen auf CHF 1'769'100.- an.

## - Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Gemäss Finanzplanung schliesst die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung in den Planjahren 2024 bis 2029 trotz Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren und Einführung der Mehrwertsteuerpflicht ab 2025 weiter mit einem Aufwandüberschuss ab. Ab 2026 wird aber im Finanzplan mit einer kostendeckenden Grüngutentsorgung geplant, so dass das Eigenkapital von CHF -15'721.81 per 1. Januar 2024 bis ins Jahr 2029 auf CHF 33'900.- ansteigt.

- **Spezialfinanzierung Elektrizität**  
Gemäss Finanzplanung schliesst die Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung in den Planjahren 2024 bis 2029 jährlich mit einem Aufwandüberschuss ab, sodass das Eigenkapital von CHF 293'883.75 per 1. Januar 2024 bis ins Jahr 2029 auf CHF -359'700.- sinken wird. Eine genaue Finanzplanung in der Spezialfinanzierung Elektrizität ist jedoch aktuell aufgrund der ungewissen Stromeinkaufspreise schwierig.

---

## **Fremdkapital**

---

### **Kurzfristige Schulden**

Festgeld bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG

CHF 1'000'000.-      Laufzeit vom 28.06.2024 – 30.12.2024 Zinssatz 1.48%

### **Langfristige Schulden**

Fester Vorschuss bei der PostFinance AG

CHF 1'000'000.-      Laufzeit vom 30.11.2023 – 30.11.2026 Zinssatz 1.61%

### **Antrag für den Beschluss:**

**Der vom Gemeinderat am 21. Oktober 2024 einstimmig genehmigte Finanzplan 2024 bis 2029 wird von den Stimmberechtigten zur Kenntnis genommen.**

---

**Traktandum 2****Budget 2025**

Genehmigung

Referentin: Daniela Bart (Finanzverwalterin)

**Auf einen Blick (Management Summary)**

An der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 28. August 2024 wurde der Gemeinderat aufgrund des positiven Ergebnisses der Jahresrechnung 2023 beauftragt, das Budget 2025 mit einer Senkung des Steuerfusses um 2 Steueranlagezehntel von 1.97 auf 1.77 zu erarbeiten und an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2024 zur Abstimmung vorzulegen. Die Steueranlage wird durch die Stimmberechtigten jährlich festgelegt. Der Gemeinderat hat das Budget 2025 mit einer Steueranlage von 1.77 und 1.92 erarbeitet.

Das Budget 2025 weist bei einer Steueranlage von 1.92 im allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) einen Aufwandüberschuss von CHF 222'060.- aus. Bei einer Steueranlage von 1.77 würde der allgemeine Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 411'860.- abschliessen.

Die Investitionsrechnung weist Nettoinvestitionen von CHF 2'140'000.- aus. Davon sind CHF 783'000.- für den allgemeinen Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) vorgesehen, die restlichen CHF 1'357'000.- für die spezialfinanzierten Haushalte (Wasser, Abwasser und Elektrizität). Die grössten Investitionen im allgemeinen Haushalt sind für Belagssanierungen auf Gemeindestrassen geplant. Die grössten Investitionen in den spezialfinanzierten Haushalten Wasser, Abwasser Elektrizität sind aufgrund des Sanierungsprojekts Hofacher vorgesehen.

Die finanzielle Entwicklung der vergangenen Jahre, insbesondere des Jahres 2023 zeigt auf, dass die für das laufende Jahr geltende Steueranlage ab 2025 gesenkt werden kann. Der Gemeinderat beantragt daher mit dem Budget 2025 eine moderate Steuersenkung um einen halben Steueranlagezehntel, von 1.97 auf 1.92. Der Gemeinderat strebt eine nachhaltige Steuerentwicklung an. Sollte sich der Finanzhaushalt tatsächlich besser entwickeln als der aktuelle Finanzplan 2024 bis 2029 aufzeigt, kann aus Sicht des Gemeinderates für das Jahr 2026 eine weitere Senkung der Steueranlage geprüft werden.

**Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)****Allgemeines**

Das Budget 2025 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]) erstellt.

**Abschreibungen**

Das am 1. Januar 2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von	CHF	1'151'993.10
wird innert		<b>10 Jahren</b>

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen <b>Abschreibungssatz</b> von		<b>10%</b>
oder	CHF	115'199.31

**Neues Verwaltungsvermögen**

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorie und Nutzungsdauer (Anhang 2 der Gemeindeverordnung GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

**Zusätzliche Abschreibungen**

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden gemäss Art. 84 GV vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren. Dies ist im Budget 2025 nicht gegeben.

### Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet neu einzelne Investitionen der Erfolgsrechnung bis zum Betrag von:

Allgemeiner Haushalt	CHF	25'000.-
Spezialfinanzierung Wasser	CHF	25'000.-
Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	25'000.-
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	10'000.-
Spezialfinanzierung Elektrizität	CHF	25'000.-

Gemäss Art. 79a GV beträgt die maximale Aktivierungsgrenze für Einwohnergemeinden bis 1'000 Einwohnerinnen und Einwohner CHF 25'000.-. Die Gemeinden müssen bei den Aktivierungsgrenzen eine konstante Praxis verfolgen.

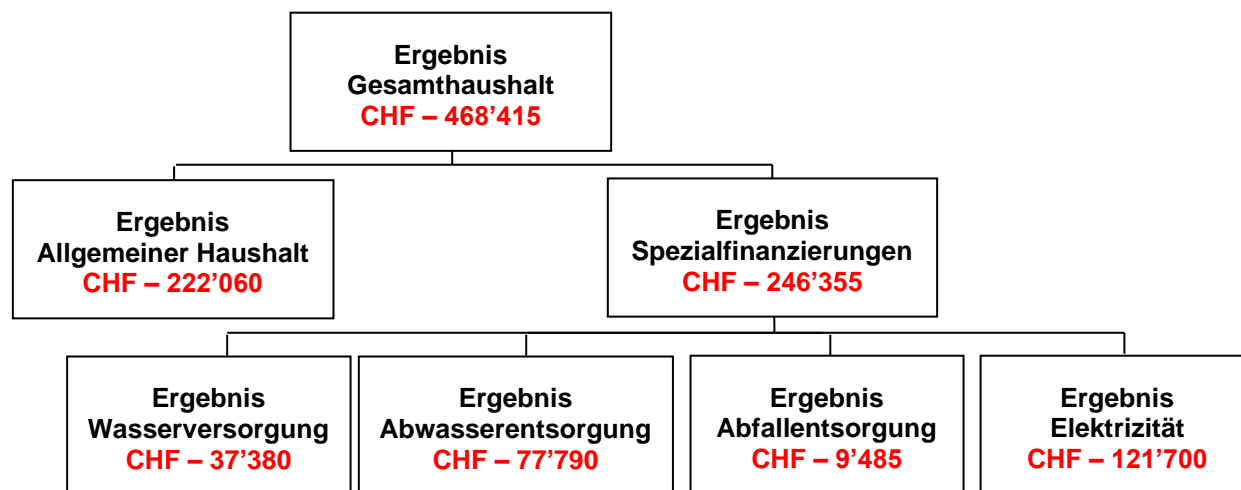
## Budget 2025

Das durch den Gemeinderat einstimmig beantragte Budget der Gemeinde Oberwil bei Büren mit einer Steueranlage von 1.92 schliesst wie folgt ab:

### Allgemeine Übersicht

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	- 468'415	- 475'585	- 225'716.85
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	- 222'060	- 249'250	17'857.41
Jahresergebnis gesetzl. Spezialfinanzierungen	- 246'355	- 226'335	- 243'574.25
Steuerertrag natürliche Personen	2'416'600	2'130'100	2'465'436.30
Steuerertrag juristische Personen	59'280	52'100	69'836.65
Liegenschaftssteuer	127'500	127'500	123'84065
Nettoinvestitionen	- 2'140'000	- 1'282'000	- 1'152'606.31

### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde



### Allgemeiner Haushalt

Das Ergebnis des allgemeinen Haushalts schliesst bei einer Steueranlage von 1.92 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 222'060.- ab und verbessert sich somit gegenüber dem Budget 2024 um CHF 27'190.-. Bei einer Steueranlage von 1.77 würde der allgemeine Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 411'860.- abschliessen.

Das Eigenkapital des allgemeinen Haushalts beträgt per 1. Januar 2024 CHF 885'522.51. Die finanzpolitischen Reserven (zusätzliche Abschreibungen) betragen per 1. Januar 2024 CHF 1'073'094.16 und verkleinern sich nach der Verrechnung der Ergebnisse des Budget 2024 und 2025 voraussichtlich auf CHF 601'784.16.



**Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst mit gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren auf dem reglementarischen Minimum mit einem Aufwandüberschuss von CHF 37'380.- ab. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2024 und 2025 verfügt die Wasserversorgung voraussichtlich über ein Eigenkapital von CHF 368'414.04. Für die Wiederbeschaffung der Wasserversorgungsanlagen besteht per 31. Dezember 2025 voraussichtlich ein Werterhalt von CHF 1'342'642.38.

**Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung mit gleichbleibenden Grund- und Verbrauchsgebühren auf dem reglementarischen Minimum mit einem Aufwandüberschuss von CHF 77'790.- ab. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2024 und 2025 verfügt die Abwasserentsorgung voraussichtlich über ein Eigenkapital von CHF 66'900.71. Für die Wiederbeschaffung der Abwasserentsorgungsanlagen besteht per 31. Dezember 2025 voraussichtlich ein Werterhalt von CHF 1'520'902.25.

**Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung schliesst bei einer Erhöhung der Grund- und Verbrauchsgebühren mit einem Aufwandüberschuss von CHF 9'485.- ab. Ab 2025 wird die Spezialfinanzierung Abfallentsorgung zudem mehrwertsteuerpflichtig. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2024 und 2025 verfügt die Abfallentsorgung voraussichtlich über ein Eigenkapital von CHF -29'871.81.

**Spezialfinanzierung Elektrizität**

Die Spezialfinanzierung Energieversorgung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 121'700.- ab. Nach der Verrechnung der Ergebnisse der Budgets 2024 und 2025 verfügt die Elektrizitätsversorgung voraussichtlich über ein Eigenkapital von CHF 45'733.75.

**Steuern, Tarife und Abgaben 2025**

**Steueranlage** auf das 1.92-fache (bisher 1.97) der Einheitsansätze

**Liegenschaftssteuern** auf 0,8 ‰ (wie bisher) der amtlichen Werte

**Wasserverbrauchsgebühren (exkl. MwSt.)**

- |  |                    |
|--|--------------------|
| 1. <u>Jährlich wiederkehrende Grundgebühren</u><br>pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und<br>Dienstleistungsbetrieb | CHF 60.00 (bisher) |
| 2. <u>Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren</u><br>pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch                         | CHF 1.00 (bisher)  |

**Kanalisationsbenützungsggebühren (exkl. MwSt.)**

- |  |                     |
|--|---------------------|
| 1. <u>Jährlich wiederkehrende Grundgebühren</u><br>pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und<br>Dienstleistungsbetrieb | CHF 150.00 (bisher) |
| 2. <u>Jährlich wiederkehrende Verbrauchsgebühren</u><br>pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch                         | CHF 1.50 (bisher)   |

**Abfallgebühren (inkl. MwSt.)**

Grundgebühren	CHF 100.00 ( <i>neu</i> )	CHF 85.00 (bisher)
Containerplomben	CHF 45.00 ( <i>neu</i> )	CHF 40.00 (bisher)
Kehrichtmarken	CHF 2.50 ( <i>neu</i> )	CHF 2.00 (bisher)

## Gesamtübersicht nach Aufgabenbereichen

Die wesentlichen Abweichungen vom Budget 2024 zum Budget 2025 sind unter der entsprechenden Funktion aufgeführt:

### 0 Allgemeine Verwaltung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
608'975	66'200	692'500	107'200	612'697.53	105'262.75
	542'775		585'300		507'434.78

Durch die Anpassung der Verbuchung der Arbeitgeberbeiträge für die Sozialleistungen sinken die Kosten in der allgemeinen Verwaltung gegenüber dem Budget 2024.

### 1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
173'300	96'600	145'110	98'600	136'895.55	98'990.00
	76'700		46'510		37'905.55

Aufgrund der Anschaffung einer Notfallsäule sowie dem geplanten Unterhalt bei der Zivilschutzanlage steigen die Kosten gegenüber dem Budget 2024 an.

### 2 Bildung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'055'585	13'100	1'015'910	14'100	930'894.66	11'884.50
	1'042'485		1'001'810		919'100.16

Der Besoldungsanteil der Gemeinde an den Kanton fällt im Vergleich zum Budget 2024 höher aus.

### 3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
36'900		27'700		42'279.82	
	36'900		27'700		42'279.82

Die geplanten Ausgaben steigen aufgrund der Anpassung der Verbuchung der Arbeitgeberbeiträge für die Sozialleistungen sowie dem Gemeindebeitrag an das Schwimmbad Büren gegenüber dem Budget 2024 an.

### 4 Gesundheit

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4'100		3'650		1'532.90	
	4'100		3'650		1'532.90

Die geplanten Ausgaben weichen nur gering vom Budget 2024 ab.

### 5 Soziale Sicherheit

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
893'430	22'800	826'960	17'750	768'078.95	30'546.99
	870'630		809'210		737'531.96

Der Gemeindeanteil «Lastenausgleich Sozialversicherung EL sowie Sozialhilfe» fallen gegenüber dem Budget 2024 höher aus.

### 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
374'750	42'750	374'600	42'500	296'889.15	40'355.35
	332'000		332'100		256'533.80

Die geplanten Ausgaben weichen nur gering vom Budget 2024 ab.

## 7 Umwelt und Raumordnung

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
604'670	538'455	581'650	512'485	49'797.94	447'680.94
	66'215		69'165		50'117.00

Die Spezialfinanzierungen schliessen im Budget 2025 wie folgt ab:

- Wasserversorgung: Aufwandüberschuss CHF 37'380.-
- Abwasserentsorgung: Aufwandüberschuss CHF 77'790.-
- Abfallbeseitigung: Aufwandüberschuss CHF 9'485.-

## 8 Volkswirtschaft

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
1'254'900	1'252'400	1'713'200	1'710'700	1'326'525.67	1'324'760.67
	2'500		2'500		1'765.00

Die Spezialfinanzierung Elektrizität schliesst im Budget 2025 wie folgt ab:

- Elektrizität: Aufwandüberschuss CHF 121'700.-

## 9 Finanzen und Steuern

Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
354'950	3'329'255	317'700	2'946'395	935'009.48	3'489'210.45
2'974'305		2'628'695		2'554'200.97	

Die Steuereinnahmen steigen trotz einer Senkung der Steueranlage von 1.97 auf 1.92 gegenüber dem Budget 2024 an. Aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Steuererträge erhält Oberwil bei Büren jedoch ab 2025 keine Mindestausstattung mehr.

## Investitionsrechnung

Die Investitionsrechnung dient nur zur Orientierung, die konkreten Projekte müssen im Verlauf des Jahres vom zuständigen Organ jeweils bewilligt werden:

- Beträge bis CHF 100'000.- vom Gemeinderat,
- Beträge über CHF 100'000.- von der Gemeindeversammlung.

Die Folgekosten sind im Budget 2025 bereits berücksichtigt.

### Allgemeine Verwaltung

- Sanierung Eingangstüren Gemeindehaus inkl. Schliessanlage CHF 37'000.-

### Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

- Sanierung Trefferanzeige CHF 30'000.-

### Bildung

- Sanierung Duschanlagen Turnhalle CHF 100'000.-
- Sanierung Spielplatz CHF 20'000.-

### Verkehr

- Feldwege CHF 70'000.-
- Belagssanierung Im Dorf CHF 26'000.-
- Belagssanierung Tählistrasse CHF 200'000.-
- Belagssanierung Hofacher CHF 190'000.-

### Umweltschutz und Raumordnung

- Wasserversorgung
  - Allgemeine Tiefbauarbeiten CHF 50'000.-
  - Ersatz Trinkwasserleitung Im Dorf CHF 17'000.-
  - Ersatz Trinkwasserleitung Hofacher CHF 300'000.-

- Abwasserentsorgung
  - Allgemeine Tiefbauarbeiten CHF 50'000.-
  - Überarbeitung GEP-Massnahmen CHF 50'000.-
  - Sanierung Kanalisation Im Dorf CHF 13'000.-
  - Sanierung Kanalisation Hofacher CHF 350'000.-
- Renaturierung Mühlbach CHF 50'000.-
- Planungskosten Fischtreppe CHF 60'000.-

**Volkswirtschaft**

- Elektrische Energie
  - Allgemeine Tiefbauarbeiten CHF 40'000.-
  - Erschliessung Lüterswilstrasse (Flammer-Stöckli) CHF 50'000.-
  - Erschliessung Biezwilstrasse Nr. 3 CHF 60'000.-
  - Sanierung Elektroleitung Im Dorf CHF 2'000.-
  - Sanierung Elektroleitung Hofacher CHF 200'000.-
  - Verbindung KVK Bürenstrasse 2 zu 3 CHF 25'000.-
  - Netzverstärkung infolge Solaranlagenausbau CHF 75'000.-
  - Ersatz KVK Lüterswilstrasse 1 CHF 25'000.-
  - Zählerersatz Smart-Meter CHF 50'000.-

**Nettoinvestitionen****CHF2'140'000.-****Antrag für den Beschluss:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einstimmig, folgende Beschlüsse zu fällen:

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern 1.92
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern 0.8‰
- c) Genehmigung Budget 2025, bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	5'319'495	4'851'080
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>468'415</b>
Allgemeiner Haushalt	CHF	3'551'340	3'329'280
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>222'060</b>
SF Wasserversorgung	CHF	160'480	123'100
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>37'380</b>
SF Abwasserentsorgung	CHF	251'290	173'500
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>77'790</b>
SF Abfall	CHF	103'985	94'500
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>9'485</b>
SF Elektrizität	CHF	1'252'400	1'130'700
<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>		<b>121'700</b>

### Traktandum 3

## Verpflichtungskredit Sanierung Hofacher; Beschlussfassung

Genehmigung

Referent: Gemeinderat, Jörg Hugli (Ressort Gemeindebetriebe und Elektrizität)

### Ausgangslage

Der bauliche Zustand der Kanalisationen, Werkleitungen und Strassen im Hofacher ist ungenügend und die Gemeindeinfrastrukturen müssen saniert werden.

Die Gemeinde hat die RSW AG Lyss beauftragt, ein entsprechendes Bauprojekt mit Kostenvoranschlag auszuarbeiten.

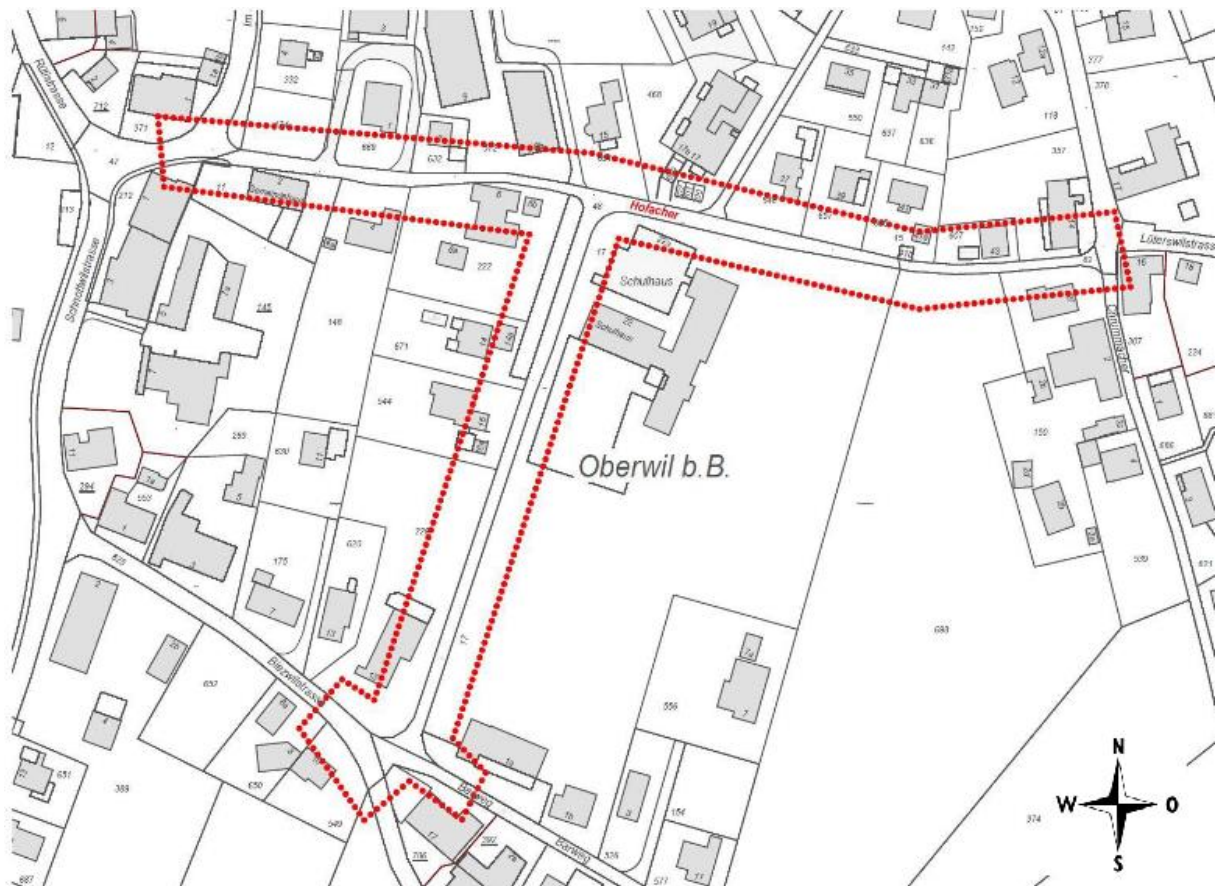
Folgende Massnahmen sind an der Gemeindeinfrastruktur vorgesehen:

- Strassensanierung Hofacher und Schulhausstrasse inkl. Einführung Zone-30
- Umgestaltung Parkplatz Schulhaus
- Sanierung / Ersatz der Mischabwasser-Kanalisation
- Ergänzung / Ausbau des Trennsystems (Regenabwasser-Kanalisation)
- Sanierung der privaten Abwasserleitungen entlang des Hofachers
- Ausbau Elektrorohrblock und Kabelverteilkabinen (KVK)
- Ersatz der Trinkwasserleitungen

Im Rahmen der Projektierungsarbeiten wurden die Bedürfnisse der Swisscom abgeklärt und in das Projekt integriert. Sie planen lokale Anpassungen.

### Projektperimeter

Der Projektperimeter umfasst die Gemeindestrassen Hofacher zwischen dem Dorf und der Lütterswilstrasse und die Schulhausstrasse zwischen dem Hofacher und dem Barweg.



## Bauprojekt

### **Strassensanierung und Zone-30**

Für die Strassensanierung erfolgt ein vollflächiger Belags- und Fundationsersatz, der Ersatz der Randabschlüsse, der Anpassung der Strassenentwässerung und lokale Anpassungen an der öffentlichen Beleuchtung.

Die Gemeindestrassen Hofacher und Schulhausstrasse werden in eine Zone-30 überführt, dies führt zu baulichen Massnahmen. Für die Strassenraumgestaltung bzw. die Zone-30-Elemente liegt das Hauptaugenmerk auf der Sicherheit des Langsamverkehrs. Da die Strasse bereits heute über eine schmale Fahrbahnbreite von 3 bis 4 m verfügt, grenzt dies die Möglichkeiten in Form von horizontalen Elementen (seitliche Einengungen) stark ein. Es können jedoch Vertikalversätze angeordnet werden.

Die Einmündung in die Biezwilstrasse wird zu Gunsten der Übersichtlichkeit umgestaltet. Die Geometrie der Einfahrtsbereiche wird schlanker gestaltet, um die Verkehrsbeziehungen deutlicher zu machen. Im Schleppbereich der Kurven werden gepflasterte Flächen vorgesehen.

Als Längsverbindung für zu Fussgehende ist vorgesehen, dass Trottoir bei der Einmündung Hofacher / «im Dorf» als Trottoirüberfahrt auszubilden. Des Weiteren wird im rechten Gehwegbereich eine Rabatte resp. Baumgrube angelegt.

### **Parkplatz beim Schulhaus und Umgebung**

Für die Oberfläche des Parkplatzes wird ist ein Schotterrasen vorgesehen. Dies bringt ökologische Vorteile, wie die Reduktion versiegelter Fläche, die Reduktion der Oberflächentemperatur, die Versickerung des Regenwassers und Möglichkeiten zur Begrünung (4 Baumpflanzungen). Es werden insgesamt 14 Parkplätze, sowie zusätzlich ein Behindertenparkplatz erstellt. Für die Elektromobilität ist die Installation von zwei Ladesäulen für vier Parkplätze resp. Fahrzeuge geplant. Um die Zugänglichkeit des Schulhauses für Gehbehinderte zu gewährleisten, wird eine Rampe mit einer Steigung von 5 % errichtet. Die Einfahrt zum Sportplatz des Schulhauses wird für grössere Fahrzeuge ausgebaut und es wird ein neues Zugangstor versetzt.

### **Ersatz der Trinkwasserleitung inkl. Löschschutz**

Die bestehenden Trinkwasserleitungen bestehen aus altem Grauguss-Material und weisen abschnittsweise nur einen Durchmesser von 100 mm auf. Um den heutigen Anforderungen an den Löschschutz zu genügen, werden die Versorgungsleitungen auf Durchmesser 125 mm ersetzt. Die Länge der zu ersetzenden Hauptleitung beträgt rund 315 m. Die bestehenden Hausanschlussleitungen werden bis an die Grundstücksgrenzen ersetzt.

### **Ausbau Elektrorohrblock und Kabelverteilerkabinen**

Um die künftigen Bedürfnisse zu gewährleisten, wird der bestehende Elektrorohrblock mit zusätzlichen Leitungen ergänzt. Die ausgebaute Trasselänge beträgt 365 Meter und es werden zwei neue Kabelverteilerkabinen und drei Kabelschächte erstellt.

### **Sanierung Kanalisation**

Die bestehenden Abwasserleitungen sind sanierungsbedürftig und teilweise an der Kapazitätsgrenze resp. überlastet. Zudem soll im oberen (östlichen) Abschnitt des Hofacher das Trennsystem aus dem unteren Abschnitt weitergeführt werden.

Der bestehende Mischabwasserkanal wird aufgrund unzureichender Kapazität und seines Verlaufs über private Parzellen stillgelegt und neu in die Strasse Hofacher verlegt. Die Länge der neuen Schmutzabwasserleitungen beträgt 135 Meter und es sind fünf Kontrollschächte vorgesehen. Darüber hinaus wird der vorhandene Leitungsabschnitt bis zum Schacht B6 auf einer Länge von 75 Meter mittels einer Liner-Sanierung instandgesetzt.

Auch die bestehende Regenabwasserleitung verläuft über private Parzellen. Die Leitung wird ebenfalls in den Strassenbereich verlegt und bis zum Hofacher 41 geführt. Dies umfasst eine Leitungslänge von 205 m sowie fünf neuer Kontrollschächte.

## Zustandsuntersuchung Private Abwasserleitungen (ZPA) Phase 1

Die Gesetzgebung von Bund und Kanton fordert die Dichtheit aller Kanalisationsleitungen. Die Veranlassung der Prüfung dieser Dichtheit obliegt den Gemeinden (GSchG, Art. 6 Abs. 1 / KGV Art. 6 Abs. 1). Entsprechend wird im Zuge der Sanierung der Gemeinde-Kanalisationsleitungen, auch den Zustand der 18 angrenzenden privaten Kanalisation untersucht. Wo nötig, werden anschliessend entsprechende Sanierungskonzepte ausgearbeitet. Die Ausführung der allfälligen Sanierungsmassnahmen geht zu Lasten der jeweiligen Grundeigentümer.

### Kostenvoranschlag

Kategorie / Objekt	Total Projekt	Kanalisation	Trinkwasser- versorgung	Elektrische Versorgung	Strassen- sanierung
	Finanzierung:	SF Abwasser	SF Wasser	SF Elektrizität	Allg. Haushalt
Tiefbauarbeiten / Baumeister	1'039'000.00	331'000.00	121'000.00	133'000.00	454'000.00
Weitere Bauleistungen	318'000.00	30'000.00	157'000.00	45'000.00	86'000.00
<b>Bauwerkskosten</b>	<b>1'357'000.00</b>	<b>361'000.00</b>	<b>278'000.00</b>	<b>178'000.00</b>	<b>540'000.00</b>
Planung und Bauleitung	179'000.00	61'000.00	27'000.00	19'000.00	72'000.00
Baunebenkosten	36'000.00	7'000.00	5'000.00	4'000.00	20'000.00
<b>Total Erstellungskosten</b>	<b>1'572'000.00</b>	<b>429'000.00</b>	<b>310'000.00</b>	<b>201'000.00</b>	<b>632'000.00</b>
Reserve ca. 10%	154'175.00	41'850.00	30'425.00	19'175.00	62'725.00
<b>Gesamttotal exkl. MwSt.</b>	<b>1'726'175.00</b>	<b>470'850.00</b>	<b>340'425.00</b>	<b>220'175.00</b>	<b>694'725.00</b>
Mehrwertsteuer 8.1% (Gerundet)	139'825.00	38'150.00	27'575.00	17'825.00	56'275.00
<b>Anlagekosten inkl. MwSt.</b>	<b>1'866'000.00</b>	<b>509'000.00</b>	<b>368'000.00</b>	<b>238'000.00</b>	<b>751'000.00</b>

Alle Beträge in CHF

### Finanzielle Tragbarkeit / Folgekosten

Die Investitionskosten für die Sanierung Hofacher werden gemäss der Aufteilung im Kostenvoranschlag durch die Spezialfinanzierung des jeweiligen Werkes getragen. Einzig der Anteil Strassensanierung fällt zu Lasten des allgemeinen Haushalts (steuerfinanzierter Haushalt). In den nachfolgenden Abbildungen sind die geplanten Folgekosten des allgemeinen Haushalts sowie der Spezialfinanzierungen für den Verpflichtungskredit ersichtlich:

#### Allgemeiner Haushalt, Strassensanierung

Folgekosten	Faktor	Folgekosten pro Jahr
<b>Kapitalkosten</b>		
Abschreibungen ab Inbetriebnahme (Nutzungsdauer 40 Jahre)	2.50%	CHF 18'775.00
Zinsen Darlehensaufnahme (Festkredit)	2.00%	CHF 37'320.00
<b>Betriebskosten (Mehraufwand)</b>		
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	0.00%	CHF 0.00
<b>./ Folgeerträge/wegfallende Kosten</b>		
Zinsen der Spezialfinanzierungen	2.00%	CHF 20'620.00
<b>Total Folgekosten</b>		<b>CHF 35'475.00</b>

Wasserversorgung

<b>Folgekosten</b>	<b>Faktor</b>	<b>Folgekosten pro Jahr</b>	
<b>Kapitalkosten</b>			
Abschreibungen ab Inbetriebnahme (Nutzungsdauer 80 Jahre)	1.25%	CHF	4'250.00
Zinsen zu Gunsten allgemeiner Haushalt	2.00%	CHF	6'800.00
<b>Betriebskosten (Mehraufwand)</b>			
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	0.00%	CHF	0.00
<b>./.</b> Folgeerträge/wegfallende Kosten	0.00%	CHF	0.00
<b>Total Folgekosten</b>		<b>CHF</b>	<b>11'050.00</b>

Abwasserversorgung

<b>Folgekosten</b>	<b>Faktor</b>	<b>Folgekosten pro Jahr</b>	
<b>Kapitalkosten</b>			
Abschreibungen ab Inbetriebnahme (Nutzungsdauer 80 Jahre)	1.25%	CHF	5'887.50
Zinsen Darlehensaufnahme (Festkredit)	2.00%	CHF	9'420.00
<b>Betriebskosten (Mehraufwand)</b>			
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	0.00%	CHF	0.00
<b>./.</b> Folgeerträge/wegfallende Kosten	0.00%	CHF	0.00
<b>Total Folgekosten</b>		<b>CHF</b>	<b>15'307.50</b>

Elektrizitätsversorgung

<b>Folgekosten</b>	<b>Faktor</b>	<b>Folgekosten pro Jahr</b>	
<b>Kapitalkosten</b>			
Abschreibungen ab Inbetriebnahme (Nutzungsdauer 40 Jahre)	2.50%	CHF	5'500.00
Zinsen Darlehensaufnahme (Festkredit)	2.00%	CHF	4'400.00
<b>Betriebskosten (Mehraufwand)</b>			
Baulicher und betrieblicher Unterhalt	0.00%	CHF	0.00
<b>./.</b> Folgeerträge/wegfallende Kosten	0.00%	CHF	0.00
<b>Total Folgekosten</b>		<b>CHF</b>	<b>9'900.00</b>

Der vorgesehene Verpflichtungskredit und die Folgekosten sind sowohl im Budget 2025 als auch im Finanzplan 2024 bis 2029 bereits eingeplant und nach der Beurteilung des Gemeinderates Oberwil bei Büren tragbar.

**Bewilligungsverfahren**

Aufgrund der umfangreichen Baumassnahmen und der direktbetroffenen Anstösser, wird das Sanierungsprojekt als Baugesuch aufgelegt. Das Baubewilligungsverfahren läuft über das Regierungsstatthalteramt Seeland in Aarberg. Für die Baumassnahmen der Gemeinde und Werke ist kein Landerwerb erforderlich. Die von den Baumassnahmen direkt betroffenen Anstösser werden vorgängig informiert.

**Submission**

Gemäss der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen im Kanton Bern (ÖBV, IVÖB), sind Leistungen im Bauhauptgewerbe, welche über dem Schwellenwert von CHF 500'000.00 liegen, öffentlich auszuschreiben. Für vorliegendes Projekt ist diese Schwelle überschritten, die Baumeisterarbeiten werden entsprechend über die Plattform SIMAP öffentlich ausgeschrieben werden.



**Zeitplan**

Die gesamte Bauzeit kann aufgrund der zu erwarteten Tiefbaukosten auf ca. 15-17 Monate geschätzt werden. Der Terminrahmen ist wie folgt vorgesehen:

Kreditgenehmigung GV	27. November 2024	
Ausarbeitung Baugesuch	Dezember 2024	bis Januar 2025
Baubewilligungsverfahren	Februar 2025	bis April 2025
Submissionsverfahren	Februar 2025	bis Juni 2025
Bauvorbereitung, Ausführungsprojekt	Juni 2025	bis Juli 2025
Baubeginn	ab August 2025	
Bauende	ca. November 2026	

**Antrag für den Beschluss:**

**Der Gemeinderat Oberwil bei Büren beantragt der Gemeindeversammlung Oberwil bei Büren die Genehmigung eines Verpflichtungskredites in Höhe von CHF 1'866'000.00 inkl. MwSt. für das Bauprojekt «Sanierung Hofacher».**

**Der Gemeinderat Oberwil bei Büren wird zur Mittelbeschaffung und Auftragserteilung ermächtigt.**

---

**Traktandum 4****Kreditabrechnung Sanierung Schulhaus – Kanalisationssanierung und Ersatz Fenster und Storen im UG**

Kenntnisnahme

Referentin: Gemeinderätin, Dorothea Winistörfer (Ressort Bau und Planung)

**Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 10. Januar 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 115'000.00 für die Kanalisationssanierung und Ersatz der Fenster und Storen im UG.

**Kreditabrechnung**

Die Abrechnung lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit (GV-Beschluss vom 10.01.2021)	CHF	115'000.00
Total Ausgaben	CHF	96'127.15
Total Einnahmen	CHF	0.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>18'872.85</b>

Der gesprochene Verpflichtungskredit ist gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

**Antrag für den Beschluss:**

**Die Kreditabrechnung «Sanierung Schulhaus – Kanalisationssanierung und Ersatz Fenster und Storen im UG» mit einer Unterschreitung von CHF 18'872.85 wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.**

**Traktandum 5****Kreditabrechnung Ersatz Trinkwasserleitung und Umlegung Regenabwasser-Kanalisation Rütistrasse**

Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat, Jörg Hugi (Ressort Gemeindebetriebe und Elektrizität)

**Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 22. November 2017 einen Verpflichtungskredit von CHF 1'265'000.00 für den Ersatz der Trinkwasserleitung und Umlegung der Regenabwasser-Kanalisation Rütistrasse.

**Kreditabrechnung**

Die Abrechnung lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit (GV-Beschluss vom 22.11.2017)	CHF	1'265'000.00
Total Ausgaben	CHF	1'054'770.60
Total Einnahmen	CHF	0.00
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>210'229.40</b>

Der gesprochene Verpflichtungskredit ist gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

**Antrag für den Beschluss:**

**Die Kreditabrechnung «Ersatz Trinkwasserleitung und Umlegung Regenabwasser-Kanalisation Rütistrasse» mit einer Unterschreitung von CHF 210'229.40 wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.**

**Traktandum 6****Kreditabrechnung Erschliessung Überbauung Gartenpark inkl. Ersatz der Werkleitungen auf einem Teilstück der Bürenstrasse**

Kenntnisnahme

Referent: Gemeinderat, Jörg Hugli (Ressort Gemeindebetriebe und Elektrizität)

**Ausgangslage**

Die Gemeindeversammlung genehmigte am 10. Januar 2021 einen Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00 für die Erschliessung der Überbauung Gartenpark inkl. Ersatz der Werkleitungen auf einem Teilstück der Bürenstrasse.

**Kreditabrechnung**

Die Abrechnung lautet wie folgt:

Verpflichtungskredit (GV-Beschluss vom 10.01.2021)	CHF	500'000.00
Total Ausgaben	CHF	437'119.20
Total Einnahmen	CHF	67'477.30
<b>Kreditunterschreitung</b>	<b>CHF</b>	<b>130'287.30</b>

Der gesprochene Verpflichtungskredit ist gemäss Artikel 109 der Gemeindeverordnung (GV, BSG 170.111) demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit für Investitionen beschlossen hat.

**Antrag für den Beschluss:**

**Die Kreditabrechnung «Erschliessung Überbauung Gartenpark inkl. Ersatz der Werkleitungen auf einem Teilstück der Bürenstrasse» mit einer Unterschreitung von CHF 130'287.30 wird den Stimmberechtigten zur Kenntnis gebracht.**

**Traktandum 7****Mitteilungen aus dem Gemeinderat**

Kenntnisnahme

Referenten: Alle Gemeinderatsmitglieder

Die Orientierungen durch den Gemeinderat Oberwil bei Büren erfolgen an der Gemeindeversammlung.

**Traktandum 8****Verschiedenes**

Unter Verschiedenes haben die Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger die Gelegenheit, sich zu Wort zu melden.